

Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Herrn Stadtvertreter
Stephan Martini

-ausschließlich per Mail-

Bearbeiter: Herr MR Christian Roßa
Telefon: +49 [REDACTED]
Telefax: +4 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@regierung.de
Geschäftszeichen: [REDACTED]

Datum: Schwerin, 28. August 2025

Kinder- und Jugendbeteiligung beim geplanten Verkauf/Abriss eines Spielplatzes in Schwerin/Lankow - Bitte um aufsichtsrechtliche Prüfung

Sehr geehrter Herr Martini,

mit E-Mail vom 17. Juli 2025 haben Sie sich an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V gewandt und bitten die Kommunalufsicht um Prüfung und Beanstandung des von der Stadtvertretung Schwerin am 14. Juli 2025 gefassten Beschlusses über den Verkauf der Spielfläche Kieler Straße (Flurstück 313/4, Gemarkung Lankow) an die Quarta GmbH & Co. KG.. Sie bitten das Ministerium, wegen Verletzung der Beteiligungspflichten nach KiJuBG M-V die Landeshauptstadt Schwerin anzuweisen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachzuholen, bevor über den Verkauf erneut entschieden wird.

Aus Anlass Ihrer Eingabe vom 17. Juli 2025 habe ich im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung die Landeshauptstadt Schwerin unter Darlegung der hiesigen Rechtsauffassung erneut um eine Stellungnahme gebeten, die vorliegt. Im Ergebnis meiner Prüfung, in die ich auch diese weitere Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin einbezogen habe, sehe ich weiterhin keine Veranlassung für rechtsaufsichtliche Maßnahmen.

Ich verweise vollumfänglich auf die Ausführungen in dem an Sie gesandten Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 14.Juli 2025, hier insbesondere auf die folgenden Hinweise:

„Konkrete Rechtsfolgen bei einem Verstoß gegen die gesetzlichen Beteiligungserfordernisse sieht das KiJuBG M-V selbst nicht vor. Gerade mit Blick darauf, dass die Äußerungen der Beteiligungs-gremien keinen rechtlich verbindlichen Charakter haben, ist ein Stadtvertreterbeschluss bei unzureichender Beteiligung nicht alleine deshalb rechtswidrig. Im Ergebnis berührt eine unzureichende Kinder- und Jugendbeteiligung nach übereinstimmender Auffassung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vorliegend die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht.“

An dieser Rechtsauffassung wird festgehalten. Zudem teilte mir die Landeshauptstadt Schwerin mit, dass die Ausführungen im Schreiben vom 14.Juli 2025 zukünftig berücksichtigt werden. Der

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Bau
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Kinder- und Jugendrat wird zukünftig bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt besonders betreffen, direkt beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Christian R [REDACTED]